Absender:

Vor- und Zunahme

Anschrift

Telefonnummer:

An das

**Amtsgericht Tettnang**

**Montfortplatz 1**

**88069 Tettnang**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich das ausgefüllte Datenblatt zur Vorbereitung einer Erbausschlagung und bitte um weitere Veranlassung.

Die schriftliche Ladung zum Termin senden Sie bitte an meine o.g. Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

**Datenblatt zur Vorbereitung einer Erbausschlagung**

**Achtung: Das Ausfüllen und Übersenden des Formulars ist noch keine ordnungsgemäße Ausschlagungserklärung und die Frist ist nicht gewahrt!!**

Daten des Erblassers:

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname |       |
| Geburtsname |       |
| Vorname |       |
| Geburtstag |       |
| Sterbedatum |       |
| Letzter Wohnsitz |       |
| Zuständiges Amtsgericht ( Nachlassgericht) mit Aktenzeichen |       |

Daten des Ausschlagenden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ausschlagender 1 | Ausschlagender 2 |
| Nachname |       |       |
| Geburtsname |       |       |
| Vorname(n) |       |       |
| Geburtsdatum |       |       |
| Wohnanschrift |       |       |
| Telefonnummer & Mail |       |       |
| Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser |       |       |

Für weitere Personen bitte Formular nochmals ausdrucken!

Der Erblasser hat meiner Kenntnis nach eine Verfügung von Todes wegen hinterlassen:

[ ]  nein [ ]  unbekannt [ ]  ja, folgende :

Ich bin Erbe aufgrund:

[ ]  einer Verfügung von Todes [ ]  gesetzlicher Erbfolge [ ]  Ausschlagung durch eine vorgehende Person

Vom Anfall der Erbschaft habe ich erstmals wie folgt erfahren:

[ ]  durch das nachlassgerichtliche Schreiben des Amtsgerichts
vom

[ ]  durch die Testaments-/Erbvertragseröffnung, Schreiben des Amtsgerichts
vom

[ ]  durch Todesmitteilung am       durch

Angaben über den Nachlasswert:

[ ]  Nachlass ist überschuldet

[ ]  Verwertbarer Nachlass ist nicht vorhanden

[ ]  Folgendes Vermögen ist vorhanden:

[ ]  Ich habe vom Nachlassbestand (und -wert) keine Kenntnis.

[ ]  Ich habe vom Nachlassbestand (und -wert) Kenntnis durch

Grund der Ausschlagung:

[ ]  Ich/Wir habe(n) keine Abkömmlinge und erwarten keinen Nachwuchs

[ ]  Ich/Wir habe(n) folgende Abkömmlinge:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Kind 1 | Kind 2 |
| Nachname |       |       |
| Vorname |       |       |
| Geburtsdatum |       |       |
| Wohnanschrift |       |       |

[ ]  und erwarten Nachwuchs.

Für weitere Kinder bitte Formular nochmals ausdrucken und ausfüllen!

Das Sorgerecht (nur bei minderjährigen Kindern ausfüllen) steht folgenden Personen zu:

[ ]  dem Ausschlagenden alleine [ ]  beiden Elternteilen gemeinsam [ ]  dem anderen Elternteil alleine

|  |  |
| --- | --- |
|  | Weiterer Elternteil |
| Nachname |       |
| Vorname |       |
| Geburtsdatum |       |
| Wohnanschrift |       |

Bitte beachten Sie, dass beide Elternteile anwesend sein müssen!

**Allgemeine Hinweise zur Erbschaftsausschlagung**

**Wie und wo können Sie die Erbschaft ausschlagen?**

Die Ausschlagung muss durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht oder dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht erfolgen, und zwar

* **entweder** in öffentlich beglaubigter Form, d.h. sie muss schriftlich abgefasst und die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar beglaubigt sein.
* **oder** zu Protokoll des hiesigen Nachlassgerichts oder des für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gerichts.

**Innerhalb welcher Frist können Sie ausschlagen?**

Die Ausschlagung kann nur **binnen sechs Wochen** erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen berufen (Testament/Erbvertrag), so beginnt die Frist nicht vor der Bekanntgabe dieser Verfügung durch das Gericht. Die Frist beträgt **sechs Monate**, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei Beginn der Frist im Ausland aufhält.Beachten Sie bitte, dass die Ausschlagungsfrist **nicht verlängert** werden kann.

**Welche Besonderheiten gelten bei Minderjährigen und bei volljährigen Personen, die unter gerichtlicher Betreuung stehen?**

Für minderjährige Kinder können die Eltern (und zwar **beide gemeinsam**, wenn ihnen das Sorgerecht gemeinsam zusteht!) oder der Vormund die Erbschaft in der oben angegebenen Form und Frist ausschlagen. Ein Elternteil, der allein sorgeberechtigt und nicht mit dem Erblasser verwandt ist, und ein Vormund benötigen **immer** die Genehmigung des Familiengerichts. Daneben ist für die Eltern auch in weiteren Einzelfällen eine Genehmigung erforderlich.Ein Betreuer benötigt **immer** die Genehmigung des Betreuungsgerichts. Der Genehmigungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk ist innerhalb der Ausschlagungsfrist dem Nachlassgericht nachzuweisen.

**Welche Folgen hat es, wenn Sie sich nicht äußern?**

Geht innerhalb der Frist keine Ausschlagungserklärung ein, **gilt** die Erbschaft **als angenommen** mit allen rechtlichen Folgen, insbesondere auch der Schuldenhaftung.

**Wenn Sie die Erbschaft ausschlagen, teilen Sie bitte - soweit bekannt - die Namen und Anschriften derjenigen Personen mit, denen das Erbe dann zufällt.**